



Stadt Leverkusen  
- Der Oberbürgermeister -

14. Mai 2024

Eingegangen

Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen

Herrn Uwe Richrath

Postfach 10 11 40

51311 Leverkusen

vorab per E-Mail:

postmaster@stadt.leverkusen.de

*26 nach Rückkehr  
Dollus*

**Susanne Henckel**  
Staatssekretärin

Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2150  
Fax +49 30 18-300-2169

sts-sh@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

**Betreff: Ausbau der A 1 und A 3 bei Leverkusen**

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.02.2024

Aktenzeichen: StB 21/72112.10/0001-3845121

Datum: Berlin, 06.05.2024

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Herr Bundesminister Dr. Volker Wissing MdB dankt Ihnen für Ihre Antwort, in dem Sie auf das Schreiben von Herrn Abteilungsleiter Puschel vom 31.01.2024 eingehen und das Ergebnis des Gesprächs am 07.11.2023 im Bundesministerium für Digitales und Verkehr aus Ihrer Sicht einordnen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie Sie zutreffend ausführen, haben sich die Gesprächspartner am 07.11.2023 offen und konstruktiv ausgetauscht und die jeweils unterschiedlichen Haltungen zu den aktuellen Planungen der Autobahn GmbH dargelegt. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) über die aktuellen Arbeiten zur Fortschreibung der aktuell gültigen Bundesverkehrswegeplanung informiert, die auch für den geplanten Ausbau bei Leverkusen den übergeordneten Planungsrahmen darstellt.

So wird das Netz der Bundesfernstraßen nach den Festlegungen des aktuell gültigen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ausgebaut. Darin sind sowohl die A 1 als auch die A 3 in prioritärer Dringlichkeit enthalten. Damit besteht für die Autobahn GmbH des Bundes der gesetzliche Auftrag, einen leistungsfähigen Ausbau der A 1 und A 3 bei Leverkusen zu planen und entsprechend den Finanzierungsmöglichkeiten zügig umzusetzen. Nach dem bekannten Ergebnis der Bewertung sämtlicher abwägungsrelevanter Aspekte wie Raumstruktur, Umweltverträglichkeit, Verkehrssicherheit,





Seite 2 von 3

Verkehrsqualität sowie Wirtschaftlichkeit ist dazu ein Ausbau in bestehender Hochlage vorgesehen.

Nach den Maßgaben des Fernstraßenausbaugesetzes prüft das BMDV auf Grundlage der aktuellen Verkehrsprognose 2040, ob der vom Deutschen Bundestag im Jahr 2016 beschlossene Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 zusammen mit den Bedarfsplänen für die Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße an die zwischenzeitlich eingetretene Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung anzupassen ist. Die Untersuchungen erfolgen dabei nicht für einzelne Maßnahmen, sondern betrachten die Gesamtentwicklung des Verkehrs in Deutschland.

Die Untersuchungen zur Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen und zur Aufstellung der Verkehrsprognose 2040 als Teil der verkehrsträgerübergreifenden Bundesverkehrswegeplanung werden dabei losgelöst von den laufenden Planungen konkreter Straßeninfrastrukturprojekte geführt. Eine von Ihnen angesprochene Verknüpfung, wonach die Ergebnisse der Bedarfsplanüberprüfung mit der Verkehrsprognose 2040 Voraussetzung für die weiteren Planungen in Leverkusen darstellten, ist – wie auch bei sämtlichen Bundesfernstraßenmaßnahmen in Deutschland – nicht gegeben. Vielmehr werden die Ergebnisse der übergeordneten Verkehrsprognose 2040 dann im Weiteren in regionale Verkehrsmodelle eingepflegt und im Zuge der konkreten Projektplanungen auch bei der Fortschreibung der Projektprognose für den Ausbau der A 1 und der A 3 bei Leverkusen gewürdigt. Dies wurde im Gespräch am 07.11.2023 auch so vereinbart. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Erkenntnisse aus der aktuellen Langfristprognose des Bundes 2051 auf eine weitere Zunahme des Verkehrs in Deutschland und insbesondere im Güterverkehr hindeuten.

Auf die Baukosten der untersuchten Varianten im Zuge der A 1 und der A 3 hat die aktuelle Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen keinen Einfluss. Sofern die Stadt Leverkusen weiterhin an Tunnellösungen insgesamt oder in bestimmten Abschnitten festhält, bleibt daher weiterhin die Frage zu beantworten, wie die bestehende Finanzierungslücke von Autobahntunneln im Vergleich zu einem Ausbau in bestehender Hochlage geschlossen werden könnte.

Wie Sie wissen, besteht mit Blick auf die Restnutzungsdauer der Bestandsbauwerke dringender Handlungsbedarf, den Ersatzneubau mit Erweiterung der A 1 und der A 3 bei Leverkusen zügig voranzubringen.





Seite 3 von 3

Die Autobahn GmbH des Bundes arbeitet daher mit hohem Engagement daran, die Entwurfsplanungen abzuschließen und die Unterlagen für ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren vorzubereiten. Erklärtes Ziel ist es, baldmöglichst das straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren zu beantragen und bestandskräftiges Baurecht für einen Ausbau der A 1 und der A 2 bei Leverkusen zu schaffen.

Die Dringlichkeit des Ersatzneubaus und die Folgen einer Sperrung der hoch belasteten A 1 und A 3 für die Menschen und die Verkehrsteilnehmer im Raum Leverkusen, aber auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist in vorangegangenen Schreiben bereits mehrfach betont worden. Ich darf Sie daher nochmals um ein zeitnahes Votum bitten, um die Frage der Projektfinanzierung der von der Stadt Leverkusen verfolgten Tunnelvarianten abschließend zu beantworten.

Ich hoffe, Ihnen mit diesem Schreiben den Standpunkt des Bundes und die Dringlichkeit des Vorhabens nachvollziehbar erläutert zu haben. Für ein weiteres Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Henckel